

leger Kochendörffer zu einer Geldstrafe und ernstlichem Verweis verurtheilt, weil er den Betulius deshalb injuriert, während sein Nachfolger Brönnner, der beim Ankauf des Verlags wohl wusste, daß Betulius denselben mit ihm theilte, sogar mit diesem gemeinschaftliche Sache machte zur Unterdrückung eines in Schw. Hall beabsichtigten Nachdrucks — zum klaren Beweis seiner factischen Anerkennung des Betulius'schen Rechts. Was daher die im B. Bl. citirten, wunderlicher Weise immer wieder abgedruckten Stellen aus der Vorrede betrifft, so ist nicht übersehen, daß dieselbe von dem Sohne des Verfassers herrührt, dem es empfindlich sein mochte, daß seine modernisirte theurere Ausgabe nicht den Beifall im Publikum finden wollte, wie die bei der alten Kraftsprache des Verf. gebliebene Stuttgarter.

Wie dem aber auch sei, so frage ich jeden unbefangenen Sachkenner, ob dem jetzigen Inhaber des Brönnnerschen Buchhandlung in einer Angelegenheit, die sich auf drei seiner Vorgänger zurückdatirt und von diesen beruhen gelassen wurde, mir gegenüber irgend ein Anspruch zusteht?

Im J. 1834, nachdem derselbe die erste Erinnerung deshalb gemacht hatte, legte ich die Sache **eils hiesigen Collegien** zur Begutachtung vor, und diese erklärten **einstimmig** und urkundlich meine Ausgabe von Starck's Handbuch

„für ein rechtmäßiges und wohlervorbenes Eigenthum, das sie auf keine Weise unter die Kategorie eines Nachdrucks zu stellen wissen.“

Seither, also 8 Jahre lang, schien Herr Brönnner, mit dem ich fortwährend in freundlichem Verkehr stand, ohne daß er diese Frage auch nur erwähnt hätte, ganz beruhigt, bis ihm auf einmal wieder der alte Zweifel kam und sogar in einem Briefe an mich die merkwürdige Drohung entfiel, daß er sich im Weigerungsfalle

„durch Herausgabe gangbarer Artikel aus meinem Verlage schadlos zu halten suchen werde!“

Als ich mich hiedurch nicht irre machen ließ, trug er bei dem Rathe der Stadt Leipzig auf Beschlagnahme des dortigen Vorraths an, die auch provisorisch verfügt wurde, wogegen ich jedoch eine Verwahrung eingelegt habe, deren Erfolg mir noch nicht bekannt ist, aber wenn auch nach localem Brauch vielleicht ungünstig, doch die Brönnnersche Deduction keineswegs unterstützen würde.

Somit glaube ich diese Fehde hinlänglich beleuchtet zu haben, um meinen Collegien das Urtheil und die Nachachtung ruhig anheim geben zu können. Im Uebrigen darf ich wohl nicht erst auf den unbescholtenen Character meines ganzen Verlags und die loyale Weise meiner fünfzigjährigen Geschäftstätigkeit hindeuten, da deren Anerkennung mir in diesem Jahre durch so viele werthe Zeichen gewiß geworden ist, für welche ich auch bei dieser Gelegenheit nochmals herzlich danke.

Stuttgart, 10. Dec. 1842.

J. F. Steinkopf.

[6971.]

Anzeige. Das von mir im vorigen Jahre redigirte, von Herrn B. F. Goedsche Sohn in Chemnitz debitirte „**Sächsische Gewerbeblatt**“ hört mit dem Schluß dieses Jahres zu erscheinen auf und werde ich fortan meine literarisch-technische Thätigkeit wiederum dem bei Herrn Rob. Binder in Leipzig erscheinenden **Gewerbeblatt für Sachsen** zuwenden.

Chemnitz, den 12. Decbr. 1842.

Vorstehendes bestätigend, habe ich noch zu bemerken, daß Herr Fr. Georg Wieck der technischen und gewerbsökonomischen Abtheilung des **Gewerbeblattes für Sachsen** seine specielle Mitwirkung widmen, während Herr Georg Günther die Redaction en Chef nach wie vor fortführen wird.

Ich empfehle neuerdings dies auf ganz Deutschland berechnete und für dieses geschriebene Blatt, das nur durch den Wortlaut der Concession an den Titel — **für Sachsen** — gebunden ist, der **Beachtung meiner Herren Kollegen.** Der Stoff desselben ist so überaus reichhaltig, daß jeder Gebildete, der sich für die Entwicklung der werthschaffenden Kräfte unseres Volkes interessirt, darinne einen Schatz darauf bezüglicher Mittheilungen vorfindet.

Leipzig, den 15. Decbr. 1842.

Fr. Georg Wieck.

Robert Binder.

[6972.] Wir erlauben uns hierdurch anzudeuten, dass wir den sämtlichen Verlag von Herrn Joseph Zawadzki in Wilna in Kommission erhalten haben, und von jetzt an für unsere Rechnung debitiren. —

Leipzig, d. 5. December 1842.

Librairie étrangère.

[6973.] Um gefällige schleunige Einsendung eines vollständigen Verlagscatalogs und eines Exemplars aller antiquarischen und Auktionscataloge bittet

Leipzig, im December 1842.

A. F. Böhme.

[6974.] Die Herausgeber von antiquarischen Katalogen ersuche auch meine Firma mit unter die, auf Bücher Bestellung annehmenden zu setzen; gewiß wird dies in beiderseitigem Interesse sein.

Luzern.

Audolf Jenni.

[6975.] M. Lengfeld in Cöln ersucht um gef. Einsendung von Neuigkeiten, in einfacher Anzahl, so wie aller bis jetzt erschienenen und noch erscheinenden Caricaturen in 6 Exemplaren.

[6976.] Von allen neu erscheinenden Schriften über Wasserheilkunde bitte ich mir jedesmal 2 Exemplare zur Post zu senden. Coblenz, 23. Nov. 1842.

J. Hölcher.

[6977.] Vom 1. Jan. 1843 an erbitten wir uns keine Novitäten mehr,

sondern bloß Wahlzettel.

Langensalza, d. 10. Dec. 1842.

Schulbuchhandlung d. Th. P. B.

[6978.] **Keine Nova mehr!**

Höflichst ersuche ich alle meine Geschäftsfreunde hierdurch, mir von Neujahr an keine Neuigkeiten mehr einzusenden. Ich